

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Studienjahr 1993/94

Ausgegeben am 4. November 1993

15. Stück

60. Verlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeseziehung, Studiengang Sportwissenschaften, an der Universität Innsbruck; Neuverlautbarung

Der Studienplan für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeseziehung, Studiengang Sportwissenschaften, an der Universität Innsbruck wurde mit Beschluß der Institutskonferenz (Studienkommission) für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeseziehung der Universität Innsbruck vom 25. 3. 1993 abgeändert und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Erlaß vom 30. 9. 1993, GZ 81 018/29-I/A/12/93, genehmigt.

Der Studienplan wird hiemit neu verlaublich.

*STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG
SPORTWISSENSCHAFTEN UND LEIBESERZIEHUNG
STUDIENZWEIG SPORTWISSENSCHAFTEN*

Als Rahmen wurden das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen BGBl. Nr. 326/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 280/1972, BGBl. Nr. 467/1974, BGBl. Nr. 561/1978 und BGBl. Nr. 477/1979, in Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes BGBl. Nr. 177/1966, in der Fassung BGBl. Nr. 458/1972, BGBl. Nr. 561/1978, BGBl. Nr. 332/1981 und BGBl. Nr. 112/1982 und BGBl. Nr. 306/1992 sowie die Kundmachung des Bundeskanzlers BGBl. Nr. 448/1981, und die Studienordnung für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeseziehung BGBl. Nr. 260/78, gemäß der §§ 3 (2) und 17 (1) des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 332/1981 berücksichtigt.

I. Studienabschnitt

Studieneingangsphase:

Die im § 1 Abs. 2 lit a) genannten Lehrveranstaltungen gelten als Einführungslehrveranstaltungen (laut § 17 Abs. 2 des AHSTG):

Geschichte des Sports - 2 WSt.

Einführung in die Sportwissenschaften - 3 WSt.

Soziokulturelle und pädagogische Grundlagen des Sports - 2 WSt.

Stundenzahlen der Pflicht- und Wahlfächer

§ 1 (1) In den vier Semestern des I. Studienabschnittes sind im Studiengang Sportwissenschaften insgesamt 68 Wochenstunden aus den unter (2) lit. a bis d genannten Pflicht- und Wahlfächern zu absolvieren.

(2) Während des I. Studienabschnittes sind in den folgenden Pflicht- und Wahlfächern zu absolvieren:

Wochenstunden

a.) *Geschichte des Sports (der Leibesübungen) und Organisation des Sports, einschließlich pädagogischer, psychologischer und soziologischer Grundlagen*

Bildungsziel:

Einführung in die Sportwissenschaften, historische und soziokulturelle Grundlagen der Sportwissenschaften

Geschichte des Sports (Einführungslehrveranstaltung)	VL 2
Einführung in die Sportwissenschaften (Einführungslehrveranstaltung)	PS 3
Soziokulturelle und pädagogische Grundlagen des Sports (Einführungslehrveranstaltung)	VL 2

b.) *Biologische Grundlagen des Sports (der Leibesübungen)*

Bildungsziel:

Stütz- und Bewegungsapparat; Organe (Kreislauf-, Atmungs-, Verdauungs-, Geschlechtsorgane), Nervensystem, Sinnesorgane; endokrine Organe
Energiegewinnung, Energiehaushalt, Energiespeicherung, Neuromuskuläre Funktionen, Adaptationsprozesse durch Training; Ernährung, Stoffwechsel; physiologische Prozesse in ausgewählten Sportarten; hygienische Aspekte des Sports

Funktionelle Anatomie	VL 4
Sportphysiologie	VL 4
Hygienische Aspekte des Sports	VL 1

c.) 1. *Unter Bedachtnahme auf die an der Universität Innsbruck vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen*

Allgemeine Bewegungslehre (einschließlich Biomechanik der Leibesübungen)

2. *Spezielle Bewegungslehre der gewählten Übungsgebiete*

3. *Allgemeine Methodik des Sports (der Leibesübungen)*

Bildungsziel:

Motorische, biomechanische und methodische Grundlagen
sportlicher Bewegungsabläufe; Verbesserung des sportlichen
Leistungsniveaus, vielseitige sportliche Bewegungserfahrung

Bewegungswissenschaft	VL 3
Grundlagen der Biomechanik des Sports	VL 1
Gerätturnen	VL/P 6/5
Leichtathletik	VL/P 5/5
Schwimmen	VL/P 4/4
Gymnastik	VL/P 2/4
Wasserspringen	VL/P 1/1
Fußball	VL/P 3/0
Volleyball	VL/P 3/3
Handball	VL/P 3/3
Eislauf	VL/P 2/2
Schilaufl/Tourenschilaufl	VL/P 4/4
Alpinkurs/Wandern	VL/P 2/2
Bewegungsspiele	VL/P 2/2
Orientierungslauf	VL/P 1/1
Sportartorientiertes Bewegungsangebot (nach Wahl)	VL/P 4/6

(die rechte Spalte bei der Wochenstundenangabe gilt für weibliche, die linke für männliche Studierende)

d.) *Nach Wahl des ordentlichen Hörers ein im § 1 Abs. 4 der Studienordnung angeführtes Fach oder ein anderes Wahlfach gemäß § 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, das, wurde der Studienzweig Sportwissenschaften als erste Studienrichtung gewählt, der Vermittlung der Grundlagen des bei der zweiten Diplomprüfung gemäß § 7 Abs. 4 lit. e der Studienordnung zu wählenden Faches dient*

Bildungsziel:

methodische und trainingsspezifische Grundlagen;
empirische Forschungsmethoden

Methodik des Sports	VL 2
Grundlagen sportmotorischer Tests	PS 3
Grundlagen der Trainingslehre	VL 1

Gesamtstundenzahl: 68/68

II. Studienabschnitt

Erste Studienrichtung (für Hörer, die den Studiengang Sportwissenschaften als erste Studienrichtung gewählt haben):

Stundenzahlen der Pflicht und Wahlfächer

§ 3 In den vier Semestern des zweiten Studienabschnittes sind aus den Pflicht- und Wahlfächern 48 Stunden zu inskribieren.

Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlfächern

§ 4 Als Lehrveranstaltungen, welche die als Prüfungsgebiete vorgesehenen Fachgebiete umfassen, sind zu absolvieren:

Wochenstunden

a.) Hygiene der Leibesübungen und Sonderturnen (3 WSt.)

Bildungsziel:

Einführung in die Hygiene und Haltungsprävention im Sport

Medizin. Grundlagen des Sonderturnens

VL 1

Method. Grundlagen des Sonderturnens

V/P 1

Biomech.-orthopäd. Grundlagen ausgewählter Übungen

VL 1

b.) Erste Hilfe (2 WSt.)

VL 2

Bildungsziel:

Theorie und Praxis der Ersten Hilfe

c.) Didaktik des Sports (der Leibesübungen) (5 WSt.)

Bildungsziel:

Spezialisierung in der Sportpädagogik

Anthropolog. Grundlagen des Sports

VL 3

Seminar: Sportpädagogik

S 2

d.) 1. *Unter Bedachtnahme auf die an der Universität Innsbruck vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen*

Spezielle Methodik der Übungsgebiete (mit besonderer Berücksichtigung der Speziellen Trainingslehre).

2. Trainingslehre

3. Sportmotorische Tests und Testauswertung

(28 WSt.):

Bildungsziel:

Angewandte Trainingswissenschaft unter breiter Einbeziehung ihrer Hilfswissenschaften und Forschungsmethoden; spezielle methodische Aspekte und Leistungsverbesserung in ausgewählten Sportarten

✓ Angewandte Trainingswissenschaft	VL 2
Seminar: Trainingswissenschaft	S 2
✓ Angewandte Biomechanik im Sport	VL 2
Seminar: Sportbiomechanik	S 2
Seminar: Bewegungswissenschaften	S 2
Sportpsychologie	VL 1
Spezielle Aspekte der Sportpsychologie	VL 1
Sportsoziologie	VL 1
Spezielle Aspekte der Sportsoziologie	VL 1
Ökologische Aspekte im Sport	VL 1
Basketball	VL/P 3
Fitnessstraining	VL/P 4
Schilanglauf	VL/P 1
Psychoregulative Techniken im Sport	VL/P 2
Praktisch-meth. Übungen	VL/P 3

e.) *Sofern der Studienzweig Sportwissenschaften als erste Studienrichtung gewählt wurde, nach Wahl des ordentlichen Hörers unter Berücksichtigung der Wahl gemäß § 4 Abs. 2 lit. d ein im § 1 Abs. 4 der Studienordnung angeführtes Fach oder ein anderes Wahlfach gemäß § 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (8 WSt.)*

Bildungsziel:

Vorbereitung der Diplomarbeit; spezielle Aspekte der Sportmedizin; Verbesserung des theoretischen und praktischen Leistungsniveaus in ausgewählten Sportarten

Seminar für Diplomanden (verpflichtend)	S 2
Sport im Alter	VL 1
Angewandte Sportmedizin	S 2
Massage	VL/P 1

Sportartorientiertes Bewegungsangebot (nach Wahl)	VL/P 2
Weiterführende Übungen	VL/P 2
Weitere Spezialgebiete der Sportwissenschaften (nach Wahl)	VL 2

f.) Vorprüfungsfach (2 WSt.)

Bildungsziel:

Wissenschaftstheoretische, historische und soziologische
Analyse der Sportwissenschaften

Wissenschaftstheoret. Aspekte der Sportwissenschaft. VL 2

Gesamtstundenzahl: 48

Zweite Studienrichtung (Sportwissenschaften als 2. Studienrichtung):

§ 5 Für Studierende, die den Studiengang Sportwissenschaften als zweite Studienrichtung gewählt haben, sind aus den im Studienplan unter § 4 lit a) bis d) angegebenen Pflicht- und Wahlfächern 38 Wochenstunden zu absolvieren. Die unter § 4 lit. e und f des Studienplanes genannten Fächer sind nicht verpflichtend.

Voraussetzungen für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen:

§ 6 Für die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen gelten besondere Voraussetzungen, die dem am Institut aufliegenden Studienführer zu entnehmen sind: z.B.

Seminare

Prakt.-meth. Übungen

Weiterführende Übungen

2. und 3. Ausbildungssemester in Praktischen Übungen

§ 7 Dieser Studienplan tritt nach Ablauf seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Elmar KORNEXL

Institutsvorstand und Vorsitzender
der Studienkommission



